

8 Schlussbemerkung

Mit den vorstehenden Ausführungen hoffen die Verfasser, einige wichtige Fragen bei der Erhebung von tierischen Proben beantwortet zu haben. Auch würden sie sich freuen, wenn durch die vorgeschlagenen Mustertexte die Praxis der Probenerhebung rechtssicher gestaltet werden könnte, ohne einen unverhältnismäßig hohen verwaltungsmäßigen Aufwand betreiben zu müssen. Dennoch müssen gerade die Texte ihren Praxis-Test noch bestehen. Die Verfasser sind daher an jeglicher Rückmeldung zu den Ausführungen in dieser Expertise interessiert, um auf diese Art und Weise gerade den Mustertexten noch eine Feinabstimmung zukommen lassen zu können. Sie danken dem Auftraggeber und allen Beteiligten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stehen auch zukünftig für weitere einschlägige Kooperationen zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
ber.	berichtigt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BundesjagdG	Bundesjagdgesetz
bzw.	beziehungsweise
GG	Grundgesetz
HI-Tier	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (www.hi-tier.de)
i.V.m.	in Verbindung mit
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)
Rn.	Randnummer
StGB	Strafgesetzbuch
TierSG	Tierseuchengesetz
TKrMeldepflV	Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten
TMF	TMF – Technologie- und Methodenplattform für die vernetzte medizinische Forschung e.V. (www.tmf-ev.de)
u.ä.	und ähnliche/s
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Literaturverzeichnis

- Goebel JW, Pickardt Th (Hrsg.) (2010) Rechtliche Grundlagen einer EU-weiten BMB-Kooperation, TMF-Projekt BMB-EUCOOP, Abschlussbericht (bislang unveröffentlicht; frei verfügbar über die TMF-Homepage www.tmf-ev.de sind bislang nur die Kurzfassungen der einzelnen Gutachten und die Mustertexte); dort die Gutachten C. Lenk, Benefit-Sharing und T.M. Spranger, Kommerzialisierungsverbote – Rechtlicher Teil.
- Goebel JW, Scheller J (2009) Verwertungsrechte in der vernetzten medizinischen Forschung. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin (TMF-Schriftenreihe Band 7).
- Halász, Chr (2004) Das Recht auf biomaterielle Selbstbestimmung, Berlin 2004.
- Harnischmacher U, Ihle P, Berger B, Goebel JW, Scheller J (2006) Checkliste und Leitfaden zur Patienteneinwilligung – Grundlagen und Anleitung für die Klinische Forschung. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin (TMF-Schriftenreihe Band 3).
- Lenk C (2010) Benefit-Sharing. In: Goebel JW, Pickardt Th (Hrsg.) Rechtliche Grundlagen einer EU-weiten BMB-Kooperation, TMF-Projekt BMB-EUCOOP, Abschlussbericht, unveröffentlicht.
- Maunz T, Dürig G, Herzog R, Scholz R (2011) Grundgesetz, Kommentar (Loseblatt, Stand: Mai 2011).
- Palandt (2011) Bürgerliches Gesetzbuch (Kommentar); 70. Auflage, München.
- Simon JW, Paslack R, Robiński J, Goebel JW, Krawczak M (2006) Biomaterialbanken – Rechtliche Rahmenbedingungen, Schriftenreihe der Telematikplattform für Medizinische Forschungsnetzwerke, Band 2; Berlin.
- Simitis S (Hrsg.) (2011) Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, 7. Auflage, Baden-Baden.
- Spranger TM (2010) Kommerzialisierungsverbote – Rechtlicher Teil. In: Goebel JW, Pickardt Th (Hrsg.) Rechtliche Grundlagen einer EU-weiten BMB-Kooperation, TMF-Projekt BMB-EUCOOP, Abschlussbericht, unveröffentlicht.

**Anhang I:
Titel, Fundstellen und Texte
zitierter Rechtsgrundlagen**

Anmerkung

Alle genannten Rechtsgrundlagen können unter www.gesetze-im-internet.de abgerufen werden. Die genaue Fundstelle steht jeweils am Ende eines Kapitels.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002; BGBl. I S. 42, 2909 und BGBl. I 2003 I S. 738, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2011, BGBl. S. 1600.

§ 90 Begriff der Sache

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

§ 90a Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 662 Vertragstypische Pflichten beim Auftrag

Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Beauftragte, ein ihm von dem Auftraggeber übertragenes Geschäft für diesen unentgeltlich zu besorgen.

§ 667 Herausgabepflicht

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben.

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 833 Haftung des Tierhalters

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher

das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

§ 903 Befugnisse des Eigentümers

Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten.

§ 929 Einigung und Übergabe

Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, dass das Eigentum übergehen soll. Ist der Erwerber im Besitz der Sache, so genügt die Einigung über den Übergang des Eigentums.

§ 958 Eigentumserwerb an beweglichen herrenlosen Sachen

- (1) Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache.
- (2) Das Eigentum wird nicht erworben, wenn die Aneignung gesetzlich verboten ist oder wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird.

§ 959 Aufgabe des Eigentums

Eine bewegliche Sache wird herrenlos, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgibt.

§ 960 Wilde Tiere

- (1) Wilde Tiere sind herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden. Wilde Tiere in Tiergärten und Fische in Teichen oder anderen geschlossenen Privatgewässern sind nicht herrenlos.
- (2) Erlangt ein gefangenes wildes Tier die Freiheit wieder, so wird es herrenlos, wenn nicht der Eigentümer das Tier unverzüglich verfolgt oder wenn er die Verfolgung aufgibt.
- (3) Ein gezähmtes Tier wird herrenlos, wenn es die Gewohnheit ablegt, an den ihm bestimmten Ort zurückzukehren.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html> (Zugriff 27.06.2012)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003; BGBl. I S. 66, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2814.

§ 3 Weitere Begriffsbestimmungen

(1) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

§ 4 Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Personenbezogene Daten sind beim Betroffenen zu erheben. Ohne seine Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden, wenn

1. eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt oder
2. a) die zu erfüllende Verwaltungsaufgabe ihrer Art nach oder der Geschäftszweck eine Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich macht oder
b) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde
und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

(3) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen erhoben, so ist er, sofern er nicht bereits auf andere Weise Kenntnis erlangt hat, von der verantwortlichen Stelle über

1. die Identität der verantwortlichen Stelle,
2. die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung und
3. die Kategorien von Empfängern nur, soweit der Betroffene nach den Umständen des Einzelfalles nicht mit der Übermittlung an diese rechnen muss,

zu unterrichten. Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, so ist der Betroffene hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen. Soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, ist er über die Rechtsvorschrift und über die Folgen der Verweigerung von Angaben aufzuklären.

§ 4a Einwilligung

(1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt wurde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.

§ 28 Datenerhebung und -speicherung für eigene Geschäftszwecke

(1) Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig

1. wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist,
2. soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder
3. wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.

§ 40 Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen

- (1) Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erhobene oder gespeicherte personenbezogene Daten dürfen nur für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung verarbeitet oder genutzt werden.
- (2) Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist. Bis dahin sind die Merkmale gesondert zu speichern, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert.
- (3) Die wissenschaftliche Forschung betreibenden Stellen dürfen personenbezogene Daten nur veröffentlichen, wenn
 1. der Betroffene eingewilligt hat oder
 2. dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist.

Im Internet

http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/BJNR029550990.html (Zugriff 27.06.2012)

Bundesjagdgesetz

in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976; BGBl. I S. 2849, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010, BGBl. I S. 1934.

§ 1 Inhalt des Jagdrechts

(1) Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, (Wild) zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

(2) Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; aufgrund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschaden, möglichst vermieden werden.

(3) Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten.

(4) Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild.

(5) Das Recht zur Aneignung von Wild umfasst auch die ausschließliche Befugnis, krankes oder verendetes Wild, Fallwild und Abwurfstangen sowie die Eier von Federwild sich anzueignen.

(6) Das Jagdrecht unterliegt den Beschränkungen dieses Gesetzes und der in seinem Rahmen ergangenen landesrechtlichen Vorschriften.

§ 2 Tierarten

(1) Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, sind:

1. Haarwild:

- Wisent (*Bison bonasus* L.),
- Elchwild (*Aices alces* L.),
- Rotwild (*Cervus elaphus* L.),
- Damwild (*Dama dama* L.),
- Sikawild (*Cervus nippon* TEMMINCK),
- Rehwild (*Capreolus capreolus* L.),
- Gamswild (*Rupicapra rupicapra* L.),
- Steinwild (*Capra ibex* L.),

- Muffelwild (*Ovis ammon musimon* PALLAS),
 - Schwarzwild (*Sus scrofa* L.),
 - Feldhase (*Lepus europaeus* PALLAS),
 - Schneehase (*Lepus timidus* L.),
 - Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.),
 - Murmeltier (*Marmota marmota* L.),
 - Wildkatze (*Felis silvestris* SCHREBER),
 - Luchs (*Lynx lynx* L.),
 - Fuchs (*Vulpes vulpes* L.),
 - Steinmarder (*Martes foina* ERXLEBEN),
 - Baummarder (*Martes martes* L.),
 - Iltis (*Mustela putorius* L.),
 - Hermelin (*Mustela erminea* L.),
 - Mauswiesel (*Mustela nivalis* L.),
 - Dachs (*Meles meles* L.),
 - Fischotter (*Lutra lutra* L.),
 - Seehund (*Phoca vitulina* L.);
2. Federwild:
- Rebhuhn (*Perdix perdix* L.),
 - Fasan (*Phasianus colchicus* L.),
 - Wachtel (*Coturnix coturnix* L.),
 - Auerwild (*Tetrao urogallus* L.),
 - Birkwild (*Lyrurus tetrix* L.),
 - Rackelwild (*Lyrurus tetrix* x *Tetrao urogallus*),
 - Haselwild (*Tetrastes bonasia* L.),
 - Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus* MONTIN),
 - Wildtruthuhn (*Meleagris gallopavo* L.),
 - Wildtauben (Columbidae),
 - Höckerschwan (*Cygnus olor* GMEL.),
 - Wildgänse (Gattungen *Anser* BRISSON und *Branta* SCOPOLI),
 - Wildenten (Anatinae),
 - Säger (Gattung *Mergus* L.),
 - Waldschnepfe (*Scolopax rusticola* L.),
 - Bläßhuhn (*Fulica atra* L.),
 - Möwen (Laridae),
 - Haubentaucher (*Podiceps cristatus* L.),
 - Großtrappe (*Otis tarda* L.),
 - Graureiher (*Ardea cinerea* L.),
 - Greife (Accipitridae),
 - Falken (Falconidae),
 - Kolkrabe (*Corvus corax* L.).

(2) Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen.

(3) Zum Schalenwild gehören Wisente, Elch-, Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild.

(4) Zum Hochwild gehören Schalenwild außer Rehwild, ferner Auerwild, Steinadler und Seeadler. Alles übrige Wild gehört zum Niederwild.

§ 3 Inhaber des Jagdrechts, Ausübung des Jagdrechts

(1) Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum am Grund und Boden verbunden. Als selbständiges dingliches Recht kann es nicht begründet werden.

§ 11 Jagdpacht

(1) Die Ausübung des Jagdrechts in seiner Gesamtheit kann an Dritte verpachtet werden. Ein Teil des Jagdausübungsrechts kann nicht Gegenstand eines Jagdpachtvertrages sein; jedoch kann sich der Verpächter einen Teil der Jagdnutzung, der sich auf bestimmtes Wild bezieht, vorbehalten. Die Erteilung von Jagderlaubnisscheinen regeln, unbeschadet des Absatzes 6 Satz 2, die Länder.

(2) Die Verpachtung eines Teils eines Jagdbezirkes ist nur zulässig, wenn sowohl der verpachtete als auch der verbleibende Teil bei Eigenjagdbezirken die gesetzliche Mindestgröße, bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Mindestgröße von 250 Hektar haben. Die Länder können die Verpachtung eines Teiles von geringerer Größe an den Jagdausübungsberechtigten eines angrenzenden Jagdbezirkes zulassen, soweit dies einer besseren Reviergestaltung dient.

(3) Die Gesamtfläche auf der einem Jagdpächter die Ausübung des Jagdrechts zusteht, darf nicht mehr als 1.000 Hektar umfassen; hierauf sind Flächen anzurechnen, für die dem Pächter aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis die Jagdausübung zusteht. Der Inhaber eines oder mehrerer Eigenjagdbezirke mit einer Gesamtfläche von mehr als 1.000 Hektar darf nur zupachten, wenn er Flächen mindestens gleicher Größenordnung verpachtet; der Inhaber eines oder mehrerer Eigenjagdbezirke mit einer Gesamtfläche von weniger als 1.000 Hektar darf nur zupachten, wenn die Gesamtfläche, auf der ihm das Jagdausübungsrecht zusteht, 1.000 Hektar nicht übersteigt. Für Mitpächter, Unterpächter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis gilt Satz 1 und 2 entsprechend mit der Maßgabe, daß auf die Gesamtfläche nur die Fläche angerechnet wird, die auf den einzelnen Mitpächter, Unterpächter oder auf den Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis, ausgenommen die Erlaubnis zu Einzelabschüssen, nach dem Jagdpachtvertrag oder der Jagderlaubnis anteilig entfällt. Für bestimmte Gebiete, insbesondere im Hochgebirge können die Länder eine höhere Grenze als 1.000 Hektar festsetzen.

(4) Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Pachtdauer soll mindestens neun Jahre betragen. Die Länder können die Mindestpachtzeit

höher festsetzen. Ein laufender Jagdpachtvertrag kann auch auf kürzere Zeit verlängert werden. Beginn und Ende der Pachtzeit soll mit Beginn und Ende des Jagdjahres (1. April bis 31. März) zusammenfallen.

(5) Pächter darf nur sein, wer einen Jahresjagdschein besitzt und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen hat. Für besondere Einzelfälle können Ausnahmen zugelassen werden. Auf den in Satz 1 genannten Zeitraum sind die Zeiten anzurechnen, während derer jemand vor dem Tag des Wirksamwerdens des Beitritts eine Jagderlaubnis in der Deutschen Demokratischen Republik besessen hat.

(6) Ein Jagdpachtvertrag, der bei seinem Abschluß den Vorschriften des Absatzes 1 Satz 2 Halbsatz 1, des Absatzes 2, des Absatzes 3, des Absatzes 4 Satz 1 oder des Absatzes 5 nicht entspricht, ist nichtig. Das gleiche gilt für eine entgeltliche Jagderlaubnis, die bei ihrer Erteilung den Vorschriften des Absatzes 3 nicht entspricht.

(7) Die Fläche, auf der einem Jagdausübungsberechtigten oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis nach Absatz 3 die Ausübung des Jagdrechts zusteht, ist von der zuständigen Behörde in den Jagdschein einzutragen; das Nähere regeln die Länder.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BJNR007800952.html> (Zugriff 27.06.2012)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009; BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011, BGBl. I S. 1986.

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu bearbeiten (Besitzverbote),
2. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe b und c

3. a) zu verkaufen, zu kaufen, zum Verkauf oder Kauf anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten oder zu befördern, zu tauschen oder entgeltlich zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen,
- b) zu kommerziellen Zwecken zu erwerben, zur Schau zu stellen oder auf andere Weise zu verwenden
(Vermarktungsverbote).

Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bleibt unberührt.

§ 45 Ausnahmen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(7) Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

§ 67 Befreiungen

(1) Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung aufgrund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen wurde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Im Rahmen des Kapitels 5 gilt Satz 1 nur für die §§ 39 und 40, 42 und 43.

Im Internet

http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html (Zugriff 27.06.2012)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2010, B GBl. I S. 944.

Art. 2

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 5

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Art. 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Art. 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (Zugriff 27.06.2012)

Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)

vom 15. Dezember 1989; BGBl. I S. 2198, zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2002, BGBl. I S. 2674.

§ 2 Produkt

Produkt im Sinne dieses Gesetzes ist jede bewegliche Sache, auch wenn sie einen Teil einer anderen beweglichen Sache oder einer unbeweglichen Sache bildet, sowie Elektrizität.

§ 4 Hersteller

(1) Hersteller im Sinne dieses Gesetzes ist, wer das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat. Als Hersteller gilt auch jeder, der sich durch das Anbringen seines Namens, seiner Marke oder eines anderen unterscheidungskräftigen Kennzeichens als Hersteller ausgibt.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/prodhaftg/BJNR021980989.html> (Zugriff 27.06.2012)

Tierschutzgesetz (TierSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006; BGBl. I S. 1206, 1313, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 09. Dezember 2010, BGBl. I S. 1934.

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html> (Zugriff 27.06.2012)

Tierseuchengesetz (TierSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004; BGBl. I S. 1260, 3588, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 09. Dezember 2010, BGBl. I S. 1934.

§ 1

(1) Dieses Gesetz regelt die Bekämpfung von Tierseuchen. § 79a bleibt unberührt.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Tierseuchen:
Krankheiten oder Infektionen mit Krankheitserregern, die bei Tieren auftreten und auf
 - a) Tiere oder
 - b) Menschen (Zoonosen)
übertragen werden können;
2. Haustiere:
vom Menschen gehaltene Tiere einschließlich der Bienen und des Gehegewildes, jedoch ausschließlich der Fische;
3. Vieh:
folgende Haustiere:
 - a) Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide,
 - b) Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel,
 - c) Schafe und Ziegen,
 - d) Schweine,
 - e) Hasen, Kaninchen,
 - f) Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvogel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln,
 - g) Wildklauentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden (Gehegewild),
 - h) Kameliden;
4. Fische:
Fische in allen Entwicklungsstadien einschließlich der Eier und des Spermas, die
 - a) ständig oder zeitweise im Süßwasser leben oder
 - b) im Meerwasser oder Brackwasser gehalten werden;als Fische in diesem Sinne gelten auch Neunaugen (Cyclostomata), Zehnfußkrebse (Dekapoden) und Weichtiere (Molluska);
5. verdächtige Tiere:
seuchenverdächtige und ansteckungsverdächtige Tiere;
6. seuchenverdächtige Tiere:
Tiere, an denen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer Tierseuche befürchten lassen;

7. ansteckungsverdächtige Tiere:
Tiere, die nicht seuchenverdächtig sind, bei denen aber nicht auszuschließen ist, dass sie den Ansteckungsstoff aufgenommen haben;
8. Mitgliedstaat:
Staat, der der Europäischen Union angehört;
9. Drittland:
Staat, der der Europäischen Union nicht angehört;
10. innergemeinschaftliches Verbringen:
jedes Verbringen aus einem anderen Mitgliedstaat und nach einem anderen Mitgliedstaat sowie das Verbringen im Inland zum Zwecke des Verbringens nach einem anderen Mitgliedstaat;
11. Einfuhr:
Verbringen aus einem Drittland in die Europäische Union;
12. Ausfuhr:
Verbringen aus dem Inland in ein Drittland.

§ 9

(1) Bricht eine anzeigepflichtige Tierseuche aus oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Tierseuche befürchten lassen, so hat der Besitzer der betroffenen Tiere unverzüglich der zuständigen Behörde oder dem beamteten Tierarzt Anzeige zu machen und die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.

(2) Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers den Betrieb leitet, wer mit der Aufsicht über Tiere an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schweizer, Senne oder in vergleichbarer Tätigkeit Tiere in Obhut hat oder wer Fischereiberechtigter, Fischereiausübungsberechtigter, Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen zur Zucht, Haltung oder Halterung von Fischen ist. Die gleichen Pflichten hat für Tiere auf dem Transport ihr Begleiter, für Haustiere in fremdem Gewahrsam der Besitzer des betreffenden Gehöftes, der Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

(3) Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und Leiter tierärztlicher und sonstiger öffentlicher oder privater Untersuchungsstellen sowie alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierheilkunde, der künstlichen Besamung, der Leistungsprüfung in der tierischen Erzeugung oder gewerbsmäßig mit der Kastration von Tieren beschäftigen, desgleichen die Fleischkontrolleure, die Geflügelfleischkontrolleure, die Fischereisachverständigen, die Fischereiberater, die Fischereiaufseher, die Hufschmiede, die Hufpfleger und die Klauenschneider, ferner die Personen, die das Schlachtergewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Bearbeitung, Verwertung oder Beseitigung geschlachteter, getöteter oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein behördliches

Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Tierseuche befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

§ 10

(1) Das Bundesministerium wird ermächtigt, soweit es zum Schutz gegen die Gefährdung von Tieren durch Tierseuchen im Hinblick auf deren Vorkommen, Ausmaß, oder Gefährlichkeit erforderlich ist, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die anzeigepflichtigen Tierseuchen zu bestimmen. Dabei kann es, sofern Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen, den Kreis der zur Anzeige verpflichteten Personen gegenüber den in § 9 bezeichneten Personen einschränken.

§ 76

(1) Ordnungswidrig handelt, wer eine der in § 75 bezeichneten Handlungen fahrlässig begeht.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer vollziehbaren Anordnung
 - a) nach den §§ 8, 11 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 oder 3, §§ 12, 13, 17, 17a Abs. 3, § 17c Abs. 5, §§ 18, 64, 65 oder 79 Abs. 4 oder
 - b) auf Grund einer Rechtsverordnung nach den §§ 7, 7c, 17b, 17d Abs. 6 Nr. 2 bis 4, §§ 17h, 73a, 79 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 oder Abs. 1a, 2 oder 3 oder § 79a Abs. 1 oder 2 Nr. 1, 2, 4, 5 oder 6, jeweils auch in Verbindung mit § 79b, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, zuwiderhandelt;
2. einer nach § 2a Abs. 2, § 7 Abs. 1 oder 1a Nr. 2, § 7c Abs. 1, §§ 17, 17a Abs. 3, §§ 17b, 17d Abs. 6, § 17g Abs. 3 Nr. 2, §§ 17h, 73a, 78, 78a, Abs. 2, § 79 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 oder Abs. 1a, 2 oder 3 oder § 79a Abs. 1 oder 2 Nr. 1, 2, 4, 5 oder 6, jeweils auch in Verbindung mit § 79b, erlassenen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist;
- 2a. entgegen § 6 Abs. 2 Tiere, Teile, Erzeugnisse, Rohstoffe oder Abfälle nach anderen Mitgliedstaaten verbringt;
3. entgegen § 9 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 10 eine Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder ein krankes oder verdächtiges Tier nicht von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernhält;
4. Papageien oder Sittiche ohne Erlaubnis nach § 17g Abs. 1 hält;
5. entgegen § 73 Abs. 2 eine Auskunft nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder entgegen § 73 Abs. 5 eine Maßnahme nicht duldet, eine Person nicht unterstützt oder Unterlagen nicht vorlegt oder

6. einem Gebot oder Verbot eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes zuwiderhandelt, soweit eine Rechtsverordnung nach Absatz 4 für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(4) Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Tatbestände zu bezeichnen, die als Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 2 Nr. 6 geahndet werden können, soweit dies zur Durchführung des betreffenden Rechtsaktes erforderlich ist.

§ 78a

(1) Das Bundesministerium erlässt mit Zustimmung des Bundesrates zur Erlangung einer umfassenden Übersicht über das Auftreten der anzeigepflichtigen Tierseuchen allgemeine Verwaltungsvorschriften, durch die

1. Mitteilungen über Häufigkeit und Verlauf der Tierseuchen vorgeschrieben und
2. das Verfahren geregelt sowie der Kreis der zur Mitteilung verpflichteten Behörden bestimmt werden können.

(2) Das Bundesministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Erlangung einer umfassenden Übersicht über Vorkommen und Ausbreitung sonstiger übertragbarer Krankheiten

1. Meldungen über Auftreten, Verlauf und Häufigkeit von Krankheiten, die auf Haustiere oder Fische übertragbar sind, oder den Nachweis deren Erreger vorzuschreiben;
2. das Meldeverfahren zu regeln;
3. den Kreis der Meldepflichtigen zu bestimmen; dabei darf nur verpflichtet werden, wer im Rahmen seiner Aufgaben von den in Nummer 1 bezeichneten Sachverhalten Kenntnis erhält.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/viehseuchg/BjNR005190909.html> (Zugriff 27.06.2012)

Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldpflV 1983)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2011; BGBl. I S. 252, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Juli 2011, BGBl. I S. 1403.

§ 1

(1) Die Leiter der Veterinäruntersuchungsämter, der Tiergesundheitsämter oder sonstiger öffentlicher oder privater Untersuchungsstellen sind verpflichtet, das Auftreten der in Spalte 2 der Anlage aufgeführten Krankheiten oder deren Erreger unverzüglich der nach Landesrecht zuständigen Behörde unter Angabe des Datums der Feststellung, der betroffenen Tierarten, des betroffenen Bestandes und des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu melden.

Im Internet

http://www.gesetze-im-internet.de/tkrmeldpflv_1983/BjNR010950983.html
(Zugriff 27.06.2012)

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011; BGBl. I S. 1404.

§ 1 Anzeigepflichtige Tierseuchen

Folgende Tierseuchen sind anzeigepflichtig:

1. Affenpocken,
- 1a. Afrikanische Pferdepest,
2. Afrikanische Schweinepest,
- 2a. Amerikanische Faulbrut,
3. Ansteckende Blutarmut der Einhufer,
- 3a. Ansteckende Blutarmut der Lachse,
4. (weggefallen)
5. Aujeszkysche Krankheit,
- 5a. Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer (*Aethina tumida*),
- 5b. Befall mit der Tropilaelaps-Milbe,
6. Beschälseuche der Pferde,
7. Blauzungkrankheit,
8. Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion (alle Formen),
- 8a. Bovine Virus Diarrhoe,
9. Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen,
- 9a. Ebola-Virus-Infektion,
- 9b. Epizootische Hämorrhagie der Hirsche,
- 9c. Epizootische Hämatopoetische Nekrose.
- 9d. Epizootisches Ulzeratives Syndrom,
10. Enzootische Leukose der Rinder,
11. Geflügelpest,
12. Infektion mit *Bonamia exitiosa*,
- 12a. Infektion mit *Bonamia ostreae*,
- 12b. Infektion mit *Marteilia refringens*,
- 12c. Infektion mit *Microcytos mackini*,
- 12d. Infektion mit *Perkinsus marinus*,
- 12e. Infektion mit dem West-Nil-Virus bei einem Vogel oder Pferd,
- 12f. Infektiose Epididymitis,
13. Infektiose Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden,
14. Koi Herpesvirus-Infektion der Karpfen,
15. Lumpy-skin-Krankheit (*Dermatitis nodularis*),
16. Lungenseuche der Rinder,
17. Maul- und Klauenseuche,
18. (weggefallen)
19. Milzbrand,
20. Newcastle-Krankheit,
- 20a. Niedrigpathogene aviäre Influenza bei einem gehaltenen Vogel,

21. Pest der kleinen Wiederkäuer,
- 21a. Pferdeenzephalomyelitis (alle Formen),
22. Pockenseuche der Schafe und Ziegen,
23. (weggefallen)
24. Rauschbrand,
25. Rifttal-Fieber
26. Rinderpest,
27. Rotz,
28. Salmonellose der Rinder,
29. Schweinepest,
30. (weggefallen)
31. (weggefallen)
32. Stomatitis vesicularis,
- 32a. Taura-Syndrom,
33. Tollwut,
34. Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (alle Formen),
35. Trichomonadenseuche der Rinder,
36. Tuberkulose der Rinder (*Mykobakterium bovis* und *Mykobakterium caprae*),
37. Vesikuläre Schweinekrankheit,
38. Vibrionenseuche der Rinder,
39. Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden,
40. Weißpünktchenkrankheit der Krebstiere,
41. Yellowhead Disease.

Im Internet

<http://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchanzv/BJNR011780991.html> (Zugriff 27.06.2012)

**Anhang II:
Texte Forschungsinformation/
Einwilligungserklärung nach
Szenarien und Alternativen**

Die nachfolgenden Texte bilden jeweils eine separate Einheit und können daher 1:1 übernommen werden. Die Dateien stehen jeweils unter www.zoonosen.net/Probenentnahme-Mustertexte kostenlos zum Download zur Verfügung.

Den Texten sind – optisch abgehoben – jeweils Ausfüllhinweise angehängt, die den Einwilligungsadressaten *nicht* mit übergeben werden sollen. Gleiches gilt für das Deckblatt der jeweiligen Texte.

Einführung zu Inhalten und Einsatz der Mustereinwilligungen

Die I. Hauptfallgruppe betrifft die Probenentnahme im Betrieb.

Als Adressaten kommen hier in Betracht:

- Tiereigentümer oder
- Tierhalter.

Die II. Hauptfallgruppe betrifft die Probenentnahme von Wildtieren.

Hier sind

- Jagdausübungsberechtigte oder
- Grundstücks- und/oder Hauseigentümer bzw. Mieter/Pächter

potenzielle Adressaten der Einwilligungserklärungen.

Die für diese beiden Hauptfallgruppen vorgesehenen Textalternativen decken folgende Fallvarianten ab:

1. Soll Eigentum an den Proben übertragen werden oder nicht?
2. Sollen personenbezogene Daten der Adressaten erhoben und verarbeitet werden oder nicht?
3. Soll die Untersuchung anzeigepflichtiger Tierseuchen ausgeschlossen werden oder nicht?
4. Soll lediglich eine Erhebung mit grobem geografischem Raster erfolgen?

Darüber hinaus kann die Naturschutzbehörde in Einzelfällen der II. Hauptfallgruppe zu informieren sein, falls es sich um Wildtiere handelt, die nicht dem Jagdrecht unterliegen.

Da in diesen Fällen die Behörde lediglich informiert wird und weder Eigentum einräumt noch die Untersuchung anzeigepflichtiger Tierseuchen ausgeschlossen werden soll, ist für diese Informationsfälle lediglich zu berücksichtigen, ob – je nach Erhebungsansatz der forschenden Stelle – personenbezogene Daten erhoben werden oder nicht.

Vorstehende Fallvarianten und ihre Kombinationen werden durch das jeweilige Deckblatt der nachfolgenden Mustertexte im Einzelnen wiedergegeben, so dass deren Verwendungszusammenhang klargestellt wird. Ergänzend wird jeweils der Dateiname des betreffenden Textes genannt, um Verwechslungen

bei einem späteren Abruf der Texte aus einem Datenpool/Server des Auftraggebers zu vermeiden.

Zur Bestimmung der passenden Mustereinwilligungen siehe den nachfolgenden Fragekatalog und die zugehörige Übersicht.

Vorgehen zur Bestimmung der passenden Mustereinwilligung

(vgl. auch Kapitel 4.6; Kapitelhinweise beziehen sich auf wichtige Kapitel der Expertise)

1. **Welches Szenario liegt vor?**(zu den Szenarien siehe Kapitel 2.1)
 - **Lebensmittelprobe aus dem Handel**
Eine Einwilligung ist nicht erforderlich.
Käuflicher Eigentumserwerb der Probe; Eigentumsrechte Dritter und Datenschutzrechte nicht relevant, Haftungsrisiko gering
(vgl. Kapitel 4.1.3, 4.2.4.2 und 5.1)
 - **Probenentnahme im Betrieb**
(vgl. Kapitel 5.2 und 5.3)
Weiter bei 2.
 - **Probenentnahme von Wildtieren**
(vgl. Kapitel 5.4 und 6.4)
Weiter bei 2.
2. **Wer ist Adressat der Einwilligungserklärung?**
 - **Tiereigentümer**
(vgl. Kapitel 4.1.1, 4.2.1, 5.2 und 5.3)
Weiter bei 3.
 - **Tierhalter**
(vgl. Kapitel 4.1.1, 5.2 und 5.3)
Weiter bei 4.
 - **Jagdausübungsberechtigter**
(vgl. Kapitel 4.1.2 und 5.4)
Weiter bei 3.
 - **Grundstückseigentümer/-besitzer/-pächter**
(vgl. Kapitel 5.4 und 6.4)
Weiter bei 4.
 - **Naturschutzbehörde**
(vgl. Kapitel 2.1, 4.1.2 und 6.4)
Weiter bei 4.
3. **Soll das Eigentum an den Proben übertragen werden?**
(vgl. Kapitel 4.1.1, 4.2.1, 4.2.2, 4.7.1, 5.2, 5.3 und 5.4)
 - Ja Weiter bei 4.
 - Nein Weiter bei 4.

4. **Sollen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden?**
(vgl. Kapitel 4.2.3, 4.7.2, 5.2 und 5.3)
Ja Weiter bei 5.
Nein Weiter bei 5.
5. **Soll die Untersuchung der Proben auf anzeigepflichtige Tierseuchen ausgeschlossen werden?**
(vgl. Kapitel 4.4 und 6.2.1)
Ja Weiter bei 6.
Nein Weiter bei 6.
6. **Soll lediglich eine anonyme Erhebung mit grobem geografischem Raster erfolgen?**
(vgl. Kapitel 6.2.2)
Ja
Nein

Die Beantwortung der Fragen führt mithilfe der folgenden Übersicht zur jeweils zu verwendenden Mustereinwilligung.

Übersicht über die Szenarien, Fallvarianten und passenden Mustereinwilligungen

1. Szenario	2.		3.		4.		5.		6.		Mustereinwilligungen	
	Adressatenkreis	Eigentumsübertragung	Erhebung & Verarbeitung personenbezogener Daten	Ausschluss der Untersuchung anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anonyme Erhebung mit großem geografischem Raster	Alternative Nr.	Variante zur Alternative Nr.					
Tiereigentümer	x	x	x	ja	nein	ja	nein	x			I. 1 mit PBD	
Tiereigentümer	x		x		x		x				I. 1 ohne PBD	
Tiereigentümer		x	x				x				I. 2 mit PBD	
Tiereigentümer		x	x				x				I. 2 ohne PBD	
Tiereigentümer	x		x				x				I. 3 mit PBD	
Tiereigentümer	x		x				x				I. 3 ohne PBD	
Tiereigentümer		x	x				x				I. 4 mit PBD	
Tiereigentümer		x	x				x				I. 4 ohne PBD	
Tiereigentümer	x		x				x				I. 5	
Tierhalter		x	x				x				I. 6 mit PBD	
Tierhalter		x	x				x				I. 6 ohne PBD	
Tierhalter		x	x				x				I. 7	

Übersicht über die Szenarien, Fallvarianten und passenden Mustereinwilligungen

1. Szenario	3.		4.		5.		6.		Mustereinwilligungen	
	2. Adressatenkreis von Wildtieren	Eigentumsübertragung	Erhebung & Verarbeitung personenbezogener Daten	Ausschluss der Untersuchung anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anonyme Erhebung mit großem geografischem Raster	Alternative Nr.	Variante zur Alternative Nr.	Alternative Nr.	Alternative Nr.	Alternative Nr.
		ja nein	ja nein	ja nein	ja nein					
Jagdausübungs-berechtigter	x	x	x	x	x			II. 1 mit PBD		II. 1 mit PBD
Jagdausübungs-berechtigter	x		x	x	x					II. 1 ohne PBD
Jagdausübungs-berechtigter		x	x	x	x			II. 2 mit PBD		II. 2 mit PBD
Jagdausübungs-berechtigter		x	x	x	x					II. 2 ohne PBD
Grundstücks-eigentümer		x	x	x	x			II. 3 mit PBD		II. 3 mit PBD
Grundstücks-eigentümer		x	x	x	x					II. 3 ohne PBD
Naturschutz-behörde		x	x	x	x			II. 4 mit PBD		II. 4 mit PBD
Naturschutz-behörde		x	x	x	x					II. 4 ohne PBD

Probenbeschaffung durch Kooperationspartner Vorschläge zur Regelung der Probenbeschaffung in einem Kooperations- vertrag eines Forschungsinstituts mit einem Partner.

Die Vorschläge regeln in Form eines eigenen Vertrags-Abschnitts *nur* die Probenbeschaffung und setzen im Übrigen einen umfassenderen Kooperationsvertrag voraus, der sonstige Punkte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (etwa sonstige Leistungsinhalte, Vergütungsfragen, Vertragsdauer, Haftung etc.) ohnehin regelt.

Zum Download

Dateiname: Probenbeschaffung KoopV.doc

Abschnitt ..., Probensammlung

1. Sammelkriterien, Forschungsinformation, Einwilligung

1.1 Der Partner gewinnt nach den im Einzelfall vom Forschungsinstitut vorgegebenen Kriterien für dieses tierische Proben und zugehörige Daten zu den in der jeweiligen Forschungsinformation angegebenen Zwecken und übergibt sie dem Forschungsinstitut in der vertraglich vereinbarten Form.

1.2 Das Forschungsinstitut definiert gegenüber dem Partner die Kriterien nach 1.1 jeweils schriftlich. Festzulegen sind dabei insbesondere die Probenart und -menge, die Art der zu erhebenden Daten, die (technische) Form der Sammlung von Proben und Daten und die Fristen zur Vertragserfüllung.

1.3 Ist für die Probengewinnung und Datenerhebung nach 1.1 eine Forschungsinformation für Tierbesitzer/-eigentümer/Dritte (im Folgenden: Betroffener) und/oder deren Einwilligungserklärung erforderlich, so weist das Forschungsinstitut den Partner hierauf ausdrücklich schriftlich hin und stellt ihm die für den konkreten Fall geeigneten Formulare zur Verfügung.

1.4 Der Partner ist verpflichtet, in Fällen des 1.3 die Einwilligungserklärungen Betroffener einzuholen und hierfür die ihm zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

2. Eigentumsübertragung, Nutzungseinräumung

2.1 Das Forschungsinstitut weist den Partner daraufhin, ob das Eigentum an den nach Ziffer 1 gewonnenen Proben dem Institut eingeräumt werden muss oder eine Nutzungseinräumung insoweit ausreicht. Die nach 1.3 zur Verfügung zu stellenden Formulare müssen diesen Aspekt abdecken.

2.2 Der Partner stellt die Eigentumsübertragung oder Nutzungseinräumung durch Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare sicher.

3. Rechtezusicherung

Der Partner versichert, dass die Proben gemäß a1.1 frei von Rechten Dritter sind.

Probenentnahme im Betrieb

1. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung mit Eigentumsübertragung Variante mit Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I1 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Sofern Sie uns als Eigentümer eines Pferdes einen Equidenpass vorlegen, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine dies-

bezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolat- und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolat- und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme im Betrieb

1. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung mit Eigentumsübertragung Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I1 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebsbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebsbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;

- welche Kategorien betriebsbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme im Betrieb

2. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I2 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Sofern Sie uns als Eigentümer eines Pferdes einen Equidenpass vorlegen, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine dies-

bezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolaten und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme im Betrieb

2. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I2 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebsbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebsbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolaten und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;

- welche Kategorien betriebsbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme im Betrieb

3. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung mit Eigentumsübertragung unter Ausschluss von Untersuchungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I3 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Sofern Sie uns als Eigentümer eines Pferdes einen Equidenpass vorlegen, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei

Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten mit der Maßgabe, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung insoweit das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Meine Einwilligung sowie die Eigentumsübertragung erkläre ich unter der Voraussetzung, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folge-
maßnahmen führen können.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme im Betrieb

3. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung mit Eigentumsübertragung unter Ausschluss von Untersuchungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I3 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebsbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebsbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten mit der Maßgabe, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung insoweit das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Meine Einwilligung sowie die Eigentumsübertragung erkläre ich unter der Voraussetzung, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebsbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme im Betrieb

4. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung unter Ausschluss von Untersuchungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I4 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Sofern Sie uns als Eigentümer eines Pferdes einen Equidenpass vorlegen, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei

Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten mit der Maßgabe, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolaten und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Meine Einwilligung sowie die Nutzungseinräumung erkläre ich unter der Voraussetzung, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folge-
maßnahmen führen können.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme im Betrieb

4. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung unter Ausschluss von Untersuchungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I4 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebsbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebsbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten mit der Maßgabe, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolate und

Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Meine Einwilligung sowie die Nutzungseinräumung erkläre ich unter der Voraussetzung, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebsbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme im Betrieb

5. Alternative: Tiereigentümer, Einwilligung mit Eigentumsübertragung; Erhebung anonym mit grobem geografischem Raster

Zum Download

Dateiname: Alternative I5.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten zu den Proben zu erheben und zu verarbeiten. Die Anonymisierung dieser Daten sichern wir Ihnen zu.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Proben findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer der/des beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie aus den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche groben geografischen Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet (nur anonymisiert);
- wie werden diese anonymisierten Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben;

Probenentnahme im Betrieb

6. Alternative: Tierhalter, Einwilligung ohne Eigentumsaspekte

Variante mit Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I6 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tierhalter/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Besitz/ meiner Haltung befindlichen Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme im Betrieb

6. Alternative: Tierhalter, Einwilligung ohne Eigentumsaspekte

Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative I6 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tierhalter/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebsbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche betriebsbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebsbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebsbezogenen Daten.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Besitz/ meiner Haltung befindlichen Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebsbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebsbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme im Betrieb

7. Alternative: Tierhalter, Einwilligung ohne Eigentumsaspekte; Erhebung anonym mit grobem geografischem Raster

Zum Download

Dateiname: Alternative I7.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tierhalter/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten zu den Proben zu erheben und zu verarbeiten. Die Anonymisierung dieser Daten sichern wir Ihnen zu.

Die Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Proben findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei den in meinem Besitz/ meiner Haltung befindlichen Tieren zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben. Sie umfasst die dort

genannten Proben und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten, ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche groben geografischen Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet (nur anonymisiert);
- wie werden diese anonymisierten Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben;

Probenentnahme von Wildtieren

1. Alternative: Jagdausübungsberechtigter, Einwilligung mit Eigentumsübertragung

Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II1 mit PBD.doc

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei

Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei Wildtieren, die meinem Jagdausübungs- und Aneignungsrecht unterliegen und die Erhebung personenbezogener Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer (erlegte Tiere)/Jagdausübungsberechtigter (Lebendfang) bezüglich der beprobten Wildtiere zu sein.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Name und Anschrift
des Jagdausübungsberechtigten)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme von Wildtieren

1. Alternative: Jagdausübungsberechtigter, Einwilligung mit Eigentumsübertragung

Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II1 ohne PBD.doc

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Proben und der Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei Wildtieren, die meinem Jagdausübungs- und Aneignungsrecht unterliegen zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer (erlegte Tiere)/Jagdausübungsberechtigter (Lebendfang) bezüglich der beprobten Wildtiere zu sein.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Name und Anschrift
des Jagdausübungsberechtigten)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;

- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme von Wildtieren

2. Alternative: Jagdausübungsberechtigter, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung

Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II2 mit PBD.doc

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei

Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolate und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei Wildtieren, die meinem Jagdausübungs- und Aneignungsrecht unterliegen und die Erhebung personenbezogener Daten zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer (erlegte Tiere)/Jagdausübungsberechtigter (Lebendfang) bezüglich der beprobten Wildtiere zu sein.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolate und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Name und Anschrift
des Jagdausübungsberechtigten)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

**Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1
der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)**

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme von Wildtieren

2. Alternative: Jagdausübungsberechtigter, Einwilligung ohne Eigentumsübertragung

Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II2 ohne PBD.doc

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Proben und der Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben.

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolate und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei Wildtieren, die meinem Jagdausübungs- und Aneignungsrecht unterliegen zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer (erlegte Tiere)/Jagdausübungsberechtigter (Lebendfang) bezüglich der beprobten Wildtiere zu sein.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Name und Anschrift
des Jagdausübungsberechtigten)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;

- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme von Wildtieren

3. Alternative: Grundstücks-/Hauseigentümer/-Mieter/-Pächter

Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II3 mit PBD.doc

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Grundstücks-, Hauseigentümer/-in, -Mieter/-in, -Pächter/-in, im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie die Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung des Eigentümers/Mieters/Pächters des Grundstücks/Hauses
_____ (bitte die Adresse angeben)
über den Zugang zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Zu den dort genannten Zwecken gestatte ich den Mitarbeitern der verantwortlichen Organisation den Zugang/Zutritt (Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen) zu dem eingangs genannten Grundstück/Haus, damit die sich dort aufhaltenden Tiere (wenn möglich, hier die Tiere konkret benennen) für die angegebenen Forschungszwecke beprobt werden können.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ort, Datum, Unterschrift

(Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation)

Nach der Beprobung folgende Erklärung unterzeichnen lassen

Die von der vorstehenden Einwilligungserklärung betroffene Aktion wurde am _____ (*Datum einsetzen*) durchgeführt. Beschädigungen an meinem Grundstück/Haus (Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen) wurden nicht verursacht.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme von Wildtieren

3. Alternative: Grundstücks-/Hauseigentümer/-Mieter/-Pächter

Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II3 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Grundstücks-, Hauseigentümer/-in, -Mieter/-in, -Pächter/-in, im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung des Eigentümers/Mieters/Pächters des Grundstücks/Hauses
_____ (bitte die Adresse angeben)
über den Zugang zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der vorstehenden Forschungsinformation beschriebene Forschungsvorhaben.

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich

Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Zu den dort genannten Zwecken gestatte ich den Mitarbeitern der verantwortlichen Organisation den Zugang/Zutritt (Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen) zu dem eingangs genannten Grundstück/Haus, damit die sich dort aufhaltenden Tiere (wenn möglich, hier die Tiere konkret benennen) für die angegebenen Forschungszwecke beprobt werden können.

Ort, Datum, Unterschrift

(Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation)

Nach der Beprobung folgende Erklärung unterzeichnen lassen

Die von der vorstehenden Einwilligungserklärung betroffene Aktion wurde am _____ (Datum einsetzen) durchgeführt. Beschädigungen an meinem Grundstück/Haus (Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen) wurden nicht verursacht.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

Probenentnahme von Wildtieren

4. Alternative: Information für Naturschutzbehörden

Variante *mit* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II4 mit PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische und/oder personenbezogene Daten bei Betroffenen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Personenbezug veröffentlicht.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;

- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Probenentnahme von Wildtieren

4. Alternative: Information für Naturschutzbehörden

Variante *ohne* Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Download

Dateiname: Alternative II4 ohne PBD.doc

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen.

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort (Unzutreffendes bitte streichen) dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische Daten bei Betroffenen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

Sämtliche geografischen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Hinweise zur Erläuterung der Zusammenhänge (Seite 1 der Forschungsinformation und Einwilligungserklärung)

- Nennung der einzelnen Probenarten;
- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;

- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung.

**Anhang III:
Über die Nationale Forschungs-
plattform für Zoonosen**

Forschung an einem Zoonosenerreger alleine macht noch keine Zoonosenforschung aus. Erst die Interaktion mit Wissenschaftlern der benachbarten Disziplinen – vor allem zwischen Tiermedizinern und Humanmedizinern – schafft den notwendigen Überblick, um die eigene Forschung in einen größeren Kontext zu setzen. Um dieses zu ermöglichen, schafft die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen Begegnungs- und Kooperationsanreize für Wissenschaftler, die im Bereich Zoonosenforschung tätig sind. Dies ist wesentliche Voraussetzung, damit neueste Forschungsergebnisse den Weg in Prophylaxe, Therapie und Diagnostik von Infektionen mit Zoonosenerregern finden können.

An vielen unterschiedlichen Forschungsstandorten in Deutschland arbeiten Wissenschaftler an der Erforschung von Zoonosenerregern. Die Zoonosenplattform unterstützt durch ihre Aktivitäten die enge Verzahnung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie mit den Ressortforschungseinrichtungen. Intensive Kontakte zwischen den Wissenschaftlern und Instituten ermöglichen das notwendige Vertrauen, über Fachgrenzen hinweg konstruktiv zusammenzuarbeiten und Forschungsergebnisse gemeinsam nutzbar zu machen. Neben besseren Forschungsergebnissen und einer deutlicheren internationalen Wahrnehmung der deutschen Forschungslandschaft bedeutet diese Zusammenarbeit auch die Vermeidung von Doppelförderung und die Einsparung von teuren Ressourcen.

Die Zoonosenplattform wurde basierend auf der Forschungsvereinbarung zu Zoonosen vom 22.3.2006 durch die drei Bundesministerien – Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEVL) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – initiiert. Seit 2009 werden die Aktivitäten der Zoonosenplattform sowie ihre Geschäftsstelle durch das BMBF gefördert.

Aktivitäten der Zoonosenplattform

Nationales Symposium für Zoonosenforschung

Alljährlich lädt die Zoonosenplattform zum Nationalen Symposium für Zoonosenforschung ein. Was anfangs einem kleinen, ausgewählten Kreis von Wissenschaftlern vorbehalten war, hat sich zu einem großen Kongress entwickelt, der im Veranstaltungskalender der Zoonosenforscher fest verankert ist. Mittlerweile wurde eine Obergrenze für die Teilnehmerzahl eingeführt, um den Austausch zwischen den teilnehmenden Wissenschaftlern nicht durch die Größe der Veranstaltung zu gefährden. Auf dem Symposium präsentiert sich die große Breite der Zoonosenforschung: Neueste Erkenntnisse aus allen Bereichen der Zoonosenforschung werden hier der Fachöffentlichkeit vorgestellt und Nachwuchswissenschaftler haben die Möglichkeit, ihre Arbeiten mit etablierten Forschern zu diskutieren.

Datenbankinternetportal:

ein Werkzeug zur Vernetzung und zum (Daten)Austausch zwischen Wissenschaftlern

Mit Beginn der Zoonosenplattform im Jahr 2009 begann die Arbeit an einer großen Datenbank für die Zoonosenforschung, die Informationen über Wissenschaftler und Institutionen, Forschungsgebiete, Zoonosenerreger und Sammlungen von Proben und Zelllinien enthält. Diese Datenbank steht allen Mitgliedern der Zoonosenplattform zur Nutzung offen und bietet ihnen in einem geschützten Bereich die Möglichkeit, ein eigenes Profil mit Angaben zur eigenen Forschung anzulegen und zu pflegen.

Pilot- und Querschnittsprojekte unter dem Dach der Zoonosenplattform

Die Zoonosenplattform nimmt für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Auswahl und Begutachtung von Projekten im Bereich Zoonosenforschung wahr. Hierzu werden Anträge für kleine innovative Pilotprojekte mit einer kurzen Laufzeit von einem Jahr bzw. Anträge für breit-ernetzt aufgestellte Querschnittsprojekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren bei der Zoonosenplattform beantragt. Dabei sind wesentliche Gesichtspunkte für die erfolgreiche Beantragung der Nutzen für die Zoonosenforschung insgesamt (über die beantragende Arbeitsgruppe hinaus), das Innovative an einer Idee oder einer Methode und der interdisziplinäre Ansatz einer Projektidee. In Abstimmung mit den drei fördernden Ministerien erfolgt schließlich die Auswahl und Begutachtung in den Gremien der Zoonosenplattform. Die Förderung der Projekte erfolgt im direkten Kontakt mit dem Antragsteller über die Ministerien BMBF, BMELV und BMG. Die Projektfortschritte und -ergebnisse werden in engem, regelmäßigem Austausch von der Zoonosenplattform begleitet.

Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikationsplattform für Zoonosenforschung in Deutschland

Wissenschaftler, die Teile ihrer Forschungsarbeit über die Zoonosenplattform kommunizieren, tragen national und international zur besseren Sichtbarkeit der Zoonosenforschung in Deutschland bei. Dabei erreichen sie über die Zoonosenplattform neben der interessierten Öffentlichkeit und den Medien auch Politiker und Vertreter von Förderorganisationen. Die Zoonosenplattform trägt auf diese Weise zur verstärkten Wahrnehmung des Themas Zoonosenforschung in der Öffentlichkeit bei und stellt für die Wissenschaftler ein Mittel zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit dar. Gleichzeitig wird die Zoonosenplattform zum qualifizierten Ansprechpartner für die Medien.

Fach- und Themenworkshops für Wissenschaftler

Neben dem breit angelegten Nationalen Symposium für Zoonosenforschung ist es notwendig, dass Wissenschaftler zu bestimmten Querschnittsthemen in klei-

neren Gruppen zusammenzutreffen. Dies geschieht in Fach- und Themenworkshops, die sich jeweils einem eigenen Bereich widmen. Hierzu gehören neben krankheitsbezogenen Themen wie zoonotischen Infektionen des zentralen Nervensystems oder Infektionen der Atemwege beispielsweise auch Fragestellungen wie die Organisation des elektronischen Meldewesens in Deutschland. Die Ergebnisse der Workshops sowie die Vorträge der Teilnehmer sind über die Internetseite der Zoonosenplattform (www.zoonosen.net) für alle zugänglich.

Angebote zur Forschungskooperation

Als Serviceleistung informiert die Zoonosenplattform ihre Mitglieder regelmäßig über aktuelle Ausschreibungen zur Förderung der Zoonosenforschung im In- und Ausland. Zudem bietet sie Wissenschaftlern Unterstützung bei der Anbahnung von Konsortien für nationale oder internationale Projekte. Dabei hilft sie den Wissenschaftlern bei der Identifizierung geeigneter Kooperationspartner und ihrer Kommunikation.

Gutachten und Mustertexte zur Einwilligungserklärung und Forschungsinformation bei der Probenentnahme bei Tieren

Die Zoonosenplattform hat das Ziel, die Arbeit der Wissenschaftler zu unterstützen. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Hilfsmittel oder Methoden, die einmal entwickelt und getestet wurden, möglichst an anderer Stelle nicht erneut entwickelt werden müssen und allen bekannt und zugänglich gemacht werden. Die Zoonosenplattform stellt daher Ergebnisse, die allen Zoonosenforschern eine Hilfe sein können, zur Verfügung. Ein solches Projekt waren das Gutachten und die Mustertexte zur Einwilligungserklärung und Forschungsinformation bei der Probenentnahme bei Tieren, das mit diesem Band für alle zugänglich vorliegt.

Struktur und Arbeitsweise der Zoonosenplattform

Die Breite der Zoonosenforschung in Deutschland wird innerhalb der Zoonosenplattform durch die Vielzahl an unterschiedlichen Fachgebieten, in denen die Mitglieder forschen, deutlich. Unter dem Dach der Zoonosenplattform kommen erstmals fachübergreifend alle Disziplinen der Zoonosenforschung zum gemeinsamen Austausch zusammen. Zu diesen Disziplinen gehören neben Bakteriologie, Mykologie, Parasitologie und Virologie der Human- und Tiermedizin auch Querschnittsfächer wie Epidemiologie, Pathologie, Immunologie oder Zellbiologie. Zu einigen Projekten tragen zudem Ökologen, Entomologen oder auch Geografen und weitere Wissenschaftler mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung bei. Mitglieder der Zoonosenplattform können alle Wissenschaftler werden, die an einem wissenschaftlichen Institut nicht kommerziell im Bereich der Zoonosenforschung arbeiten.

Um diese Breite in die Gremien zu tragen, wählen die Mitglieder der Zoonosenplattform einmal jährlich aus ihren Reihen den internen Beirat. Dieses

Gremium besteht aus 15 Mitgliedern und ist das wichtigste Steuerungsgremium der Zoonosenplattform. Bei der Wahl des internen Beirats wird darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Fachgebiete vertreten sind, um eine breite, repräsentative Meinung zur Zoonosenforschung durch das Gremium vertreten zu können. Der interne Beirat wählt unter anderem Kandidaten für Pilot- und Querschnittsprojekte aus, fällt alle wesentlichen, steuernden Entscheidungen über die Aktivitäten und die Ausrichtung der Zoonosenplattform und ist die Stimme der Zoonosenforschung in Deutschland.

Zusätzlich wird die Zoonosenplattform von ihrem externen, wissenschaftlichen Beirat beraten und unterstützt. Dieses Gremium setzt sich aus hochrangigen Wissenschaftlern aus renommierten Instituten in Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammen. Auch in diesem Gremium ist Interdisziplinarität der Leitgedanke. So sind auch hier wiederum Virologen, Mikrobiologen, Parasitologen und Epidemiologen aus Tier- und Humanmedizin aktiv, beispielsweise bei der Begutachtung der Pilot- und Querschnittsprojekte.

Die administrativen Aufgaben der Zoonosenplattform werden in einer Geschäftsstelle durchgeführt, die an drei Standorten in Deutschland angesiedelt ist. Die dreigliedrige Geschäftsstellenstruktur spiegelt dabei die Heterogenität der Zoonosenforschung wider und führt zu einer logischen Verteilung der unterschiedlichen Aufgabengebiete bei gleichzeitig durch moderne Technologien unterstützter, optimaler Zusammenarbeit.

Für die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen

Prof. Dr. Stephan Ludwig, Dr. Gerlinde Benninger (Münster)

Prof. Dr. Martin Groschup, Dr. Anke Wiethölter (Riems)

Sebastian Claudius Semler, Dr. Ilia Semmler (Berlin)

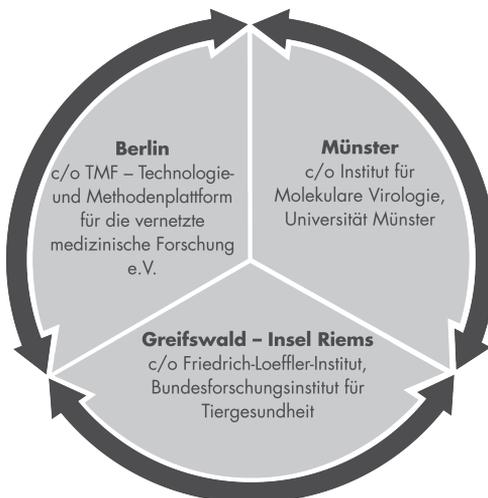


Abb. 1 Die Geschäftsstellenstruktur der Zoonosenplattform

Die drei Partner der Zoonosenplattform

TMF – Technologie- und Methodenplattform
für die vernetzte medizinische Forschung e.V.



Neustädtische Kirchstraße 6
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 31 01 19 70
Fax: +49 (30) 31 01 19 99
Web: www.tmf-ev.de

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Zentrum für Molekularbiologie
der Entzündung (ZMBE)



Von-Esmarch-Str. 56
48149 Münster
Tel.: 02 51/83 53013
Fax: 02 51/83 57793
Web: zmbe.uni-muenster.de

Friedrich-Loeffler-Institut
Bundesforschungsinstitut
für Tiergesundheit
Institut für Neue und
Neuartige Tierseuchenerreger



Südufer 10
17493 Greifswald – Insel Riems
Tel.: 038351 7-1145
Fax: 038351 7-1194
Web: www.fli.bund.de

Zentrale Kontaktstelle

Internet: www.zoonosen.net
E-Mail: info@zoonosen.net
Telefon: 030-310 119 70